

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG

BACHELOR OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*

VOM 22.08.2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) und § 55 des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG -), jeweils in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**
- § 2 Ziel des Studiums**
- § 3 Bachelorgrad**
- § 4 Zugang zum Studium**
- § 5 Prüfungen**
- § 6 Prüfungsausschuss**
- § 7 Zulassung zur Bachelorprüfung**
- § 8 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Gliederung des Studiums**
- § 9 Studieninhalte**
- § 10 Lehrveranstaltungsarten**
- § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung**
- § 12 Prüfungsleistungen, Anmeldung**
- § 13 Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt**
- § 14 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts**
- § 15 Prüfer*innen**
- § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
- § 17 Nachteilsausgleich**
- § 18 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**
- § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
- § 20 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**
- § 21 Diploma Supplement**
- § 22 Einsicht in die Studienakten**
- § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
- § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
- § 25 Aberkennung des Bachelorgrades**
- § 26 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium ist ein grundständiges künstlerisches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden erworben, die ermöglichen:
 - grundlegende instrumentale bzw. vokale Kenntnisse sowie ein grundständiges Repertoire, künstlerisches Ausdrucksvermögen und technisches Spiel- resp. Gesangsvermögen zu entwickeln,
 - das Repertoire den Bedürfnissen des Berufslebens entsprechend zu erweitern,
 - künstlerische Spezialgebiete eigenständig und unter Rückgriff auf die persönlichen kreativ-praktischen Erfahrungen zu erschließen,
 - Spezialgebiete zu erarbeiten,
 - künstlerisch und wissenschaftlich selbstständig zu arbeiten,
 - künstlerische Erfahrungen kreativ-praktisch und systematisch-theoretisch zu entwickeln,
 - ausgeprägte Team- und Integrationsfähigkeit in Musikensembles einzubringen sowie die Flexibilität, in verschiedenen Gruppengrößen und Situationen künstlerisch arbeiten zu können.

- (2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Music“ (B.Mus.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Den Zugang zum Studium regelt die „Eignungsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Prüfungen

- (1) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat ist laut § 27 Abs. 1 Satz 2 HG für die Studien- und Prüfungsorganisation verantwortlich.
- (2) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat kann Teile der Studien- und Prüfungsorganisation an den Prüfungsausschuss delegieren.

§ 6

Prüfungsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt einen Prüfungsausschuss.
- (2) Vorsitzende*r des Prüfungsausschusses ist ein*e Hochschullehrer*in; außerdem gehören ihm zwei weitere Hochschullehrer*innen, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben oder ein Mitglied der Gruppe der künstlerischen Mitarbeiter*innen sowie ein studentisches Mitglied an. Die Amtszeit der Hochschullehrer*innen, der Lehrkraft für besondere Aufgaben und des künstlerischen Mitarbeiters/der künstlerischen Mitarbeiterin beträgt zwei Jahre. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 15 bestellt auf Vorschlag seiner Mitgliedergruppen für die Amtszeit gemäß Abs. 2 die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen für den Verhinderungsfall. Die Wiederbestellung ist zulässig. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen.
- (4) Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird mehrheitlich von den stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses gewählt.
- (5) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden. Er berät den/die Dekan*in/das Dekanat bei Widersprüchen und gibt Anregungen zur Reform des Studiengangs, der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Das studentische Mitglied wirkt bei Entscheidungen beratend mit.
- (6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben dem/der Vorsitzenden oder dessen/deren Stellvertreter*in mindestens ein*e stimmberechtigte*r Hochschullehrer*in und ein Mitglied aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Votum der/des Vorsitzenden.
- (7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende*n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter*innen haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

§ 7

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang *Musik und Kreativität* an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Voraussetzungen für die Einschreibung regelt die Eignungsprüfungsordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt vier Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 240 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des/der Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1.800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 7.200 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

- (1) Das Bachelorstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung: Kernmodul 1 bis 4, Profilmodul 1 bis 3, Modul Musikpraxis 1 und 2, Modul Musiktheorie 1 bis 3, Modul Musikrezeption und -reflexion 1 bis 3, Bachelorabschlussmodul.
- (2) Das Bachelorstudium im Studiengang *Musik und Kreativität* kann in den Studienrichtungen Instrument und Gesang studiert werden.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 240 Leistungspunkten voraus.

§ 10**Lehrveranstaltungsarten**

Die Lehrveranstaltungen finden in Form von Einzel- und Ensembleunterricht sowie in (Block-)Seminaren, Vorlesungen und Übungen statt.

§ 11**Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. In einem Modul sind als Richtwert 6-10 SWS verortet. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module zusammen.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12**Prüfungsleistungen, Anmeldung**

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

- (2) Innerhalb eines jeden Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. Diese können insbesondere sein: Musikalischer Vortrag, Praktische Übung, Präsentation, Referat, Mündliche Prüfung, Schriftliche Ausarbeitung, Mediale Ausarbeitung, Klausur. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von dem/der Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird von dem/der Veranstalter*in zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Leistungspunkt entsprechen.
- (4) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Prüfungs- und Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch das Studienbüro/Prüfungsamt bekannt gegeben.

§ 13

Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt

- (1) Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit (Einzelleistung) soll einen Umfang von etwa 45 Seiten, das Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung) einen Umfang von bis zu 40 Seiten als Einzelleistung in der Regel nicht überschreiten. Bei einer Gruppenleistung erhöht sich der Umfang um jeweils 20 Seiten pro Gruppenmitglied. Das Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung) besteht zu 50% aus einem allgemein einführenden Teil und zu 50% aus einem projektbezogenen Teil. Bei Gruppenleistungen ist der jeweils individuell erbrachte Anteil kenntlich zu machen.
- (2) Die Einhaltung der Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens ist die Grundvoraussetzung für die Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit.
- (3) Der/Die Studierende hat die Wahl zwischen der Bachelorarbeit (Einzelleistung) und dem Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung).

- (4) Die Bachelorarbeit wird in der Regel von den Lehrenden des Kernmoduls 4 in Absprache mit dem/der Studierenden ausgegeben und betreut. Die Ausgabe des Themas des Bachelorprojekts sowie dessen Betreuung und Begutachtung erfolgt in Absprache mit dem/der von der Musikhochschule Münster bestellten Projektverantwortlichen.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Bearbeitungszeit für das Bachelorprojekt beträgt 6 Monate. In dieser Zeit wird das Projekt durchgeführt und dokumentiert.
- (6) Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag des Kandidaten/der Kandidatin entsprechend verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung des Kandidaten/der Kandidatin oder unabänderliche technische Gründe sein. Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese*r pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über die Verlängerung gem. Satz 1 und Satz 2 entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat. Auf Verlangen der/des Dekan*in/des Dekanats hat der/die Kandidat*in das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ein ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der/die Dekan*in/das Dekanat in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt vergeben, wenn der/die Kandidat*in die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Abs. 3.
- (7) Mit Genehmigung der/des Dekan*in/des Dekanats kann die Bachelorarbeit oder das Bachelorprojekt in einer anderen Sprache als Deutsch verfasst werden. Bachelorarbeit und Bachelorprojekt müssen ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht, einen Inhaltsteil und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit bzw. des Projekts, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Hierzu zählen auch Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen u. Ä. Der/Die Kandidat*in fügt der Arbeit bzw. dem Projekt eine schriftliche Versicherung hinzu, dass er/sie die Arbeit bzw. die Projektdokumentation selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

§ 14**Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts**

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß im Studienbüro/Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher Ausfertigung digital auf CD (beschriftet mit persönlichen Angaben) einzureichen. Das Bachelorprojekt ist in zweifacher digitaler Ausfertigung auf CD, DVD, USB-Stick o. Ä. (beschriftet mit persönlichen Angaben) und als Upload (in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen) einzureichen; der jeweilige Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie/es gemäß § 19 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu begutachten und zu bewerten. Eine*r der Prüfer*innen soll derjenige/diejenige sein, der/die das Thema gestellt hat. Der/Die zweite Prüfer*in wird von der/die Dekan*in/das Dekanat bestimmt, der/die Kandidat*in hat ein Vorschlagsrecht. Das Bachelorprojekt wird von einem/einer Hochschullehrenden sowie von einem/einer weiteren Prüfer*in bewertet, der/die das Studiendekanat bestimmt und jährlich bestätigt oder neu wählt. Eine Lehrperson, die aktiv an dem Bachelorprojekt mitwirkt (z. B. durch Korrepetition), kann nicht als Gutachter*in desselben Bachelorprojekts bestimmt werden – dies gilt nicht für die Betreuung des Bachelorprojekts.
- (3) Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Abs. 1 gebildet. § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 findet entsprechende Anwendung. Beträgt bei der Bachelorarbeit/dem Bachelorprojekt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere Bewertung jedoch „ausreichend“ oder besser, wird von der/dem Dekan*in/vom Dekanat ein*e dritte*r Prüfer*in zur Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 findet entsprechende Anwendung. Die Arbeit/Das Projekt kann nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (4) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt darf acht Wochen nicht überschreiten.

§ 15**Prüfer*innen**

- (1) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat bestellt die Prüfer*innen für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit. Das Bachelorprojekt wird von einem/einer Hochschullehrenden sowie von einem/einer weiteren Prüfer*in bewertet, der/die das Dekanat bestimmt und jährlich bestätigt oder neu wählt.

- (2) Prüfer*in kann jede gemäß § 57 Abs. 1 KunstHG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat.
- (3) Die Prüfer*innen sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (4) Mündliche und praktische Prüfungen werden vor zwei Prüfer*innen abgelegt. Eine Ausnahme bilden Referate/Präsentationen; ein Referat/eine Präsentation kann auch vor einem/einer Prüfer*in abgelegt werden. Die wesentlichen Bestandteile und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfer*innen zu unterzeichnen ist. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen; § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einem/einer Prüfer*in bewertet.
- (6) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten (letzten) Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 Satz 1 abgelegt werden, sind von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Die Note errechnet sich als arithmetisches Mittel der jeweiligen Einzelbewertungen. § 19 Abs. 5 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendungen.
- (7) Der abschließende musikalische Vortrag im höchsten Kernmodul ist öffentlich. Dabei kann die Öffentlichkeit auf Antrag des/der Kandidat*in ausgeschlossen werden. Der Antrag ist sechs Wochen vor dem Prüfungstermin an das Studienbüro/Prüfungsamt der Musikhochschule Münster zu richten. Die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den/die Kandidat*in sind nicht öffentlich.
- (7) Für die Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts gilt § 14.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang

der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaaren Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf das ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 54 KunstHG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifel an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.
- (7) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (8) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der/die Dekan*in/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreter*innen zu hören.
- (9) Die Entscheidung über Anerkennungen ist dem/der Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält der/die Studierende einen begründeten Bescheid.
- (10) Liegt in einem oder mehreren der auszubildenden Fächer eine außergewöhnliche Begabung vor, kann diese auf Antrag und durch einen entsprechenden Leistungsnachweis zu einer Befreiung der Präsenzzeit bei voller Anrechnung der Leistungspunktzahl berechtigen.

§ 17

Nachteilsausgleich

- (1) Macht ein*e Studierende*r glaubhaft, dass er/sie wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der/die Dekan*in/das Dekanat auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch des/der Studierenden die Schwerbehindertenvertretung des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte im Fachbereich keine Konsultierung der Schwerbehindertenvertretung möglich sein, so ist die Schwerbehindertenvertretung der Westfälischen-Wilhelms Universität anzusprechen.
- (3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 18

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Abs. 1) bestanden hat. Zugleich müssen 240 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) Die Bachelorarbeit/Das Bachelorprojekt kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Abs. 5 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn der/die Kandidat*in bei seiner/ihrer ersten Bachelorarbeit bzw. seinem/ihrer ersten Bachelorprojekt von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Modul oder die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Hat ein*e Studierende*r die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Dokument ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Dokument wird von dem/der Dekan*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen und künstlerischen Prüfungsleistungen ist den Studierenden spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung durch das Studienbüro/Prüfungsamt mitzuteilen. Hierfür reichen die Lehrenden die Ergebnisse der Prüfungsleistungen und ggf. die Protokolle (gilt für mündliche und künstlerische Prüfungsleistungen) in geeigneter Weise vor Ablauf der achtwöchigen Frist im Studienbüro/Prüfungsamt ein. Über die Bewertung der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts erhält die/der Studierende einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Die Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen erfolgt durch das Studienbüro/Prüfungsamt.
- (4) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (5) Aus allen Modulnoten wird die Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln die Gewichtung, mit der die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Alle Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten

A	in der Regel 10%
B	in der Regel 25%

- C in der Regel 30%
- D in der Regel 25%
- E in der Regel 10%

der erfolgreichen Absolvent*innen eines Jahrgangs. Als Grundlage sind je nach Größe des Abschlussjahrgangs zusätzlich zwei vorhergehende Jahrgänge als Kohorte zu erfassen.

§ 20

Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat der/die Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält er/sie über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
 - a) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 19 Abs. 4 und 5,
 - b) das Thema und die Note der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts und
 - c) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudien-dauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem/der Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde werden auf Wunsch eine englischsprachige Fassung beige-fügt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von dem/der Dekan*in/dem Dekanat des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird dem/der Absolvent*in ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement mit Transcript of Records informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen sowie über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22**Einsicht in die Studienakten**

Dem/Der Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsleistungen, die Gutachten der Prüfer*innen und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung an das Studienbüro/Prüfungsamt zu stellen. Das Studienbüro/Prüfungsamt bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 23**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn der/die Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn er/sie nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten/der Ehegattin, des/der eingetragenen Lebenspartners/Lebenspartnerin oder eines/einer in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese*r pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.
- (3) Bis zu sechs Wochen vor dem Prüfungstermin kann sich die/der Studierende ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Prüfung abmelden. Dies geschieht durch eine Abmeldung von der Prüfung im Studienbüro/Prüfungsamt. Wird ein vorgegebener Prüfungstermin seitens des Prüflings weniger als sechs Wochen vor dem Prüfungstermin ohne triftigen Grund abgesagt, so gilt Absatz 1 Satz 1.
- (4) Nachprüfungen finden am Ende der Vorlesungszeit des darauffolgenden Semesters statt. Der Termin wird den Studierenden von den Lehrenden in der ersten Veranstaltungswoche mitgeteilt. In begründeten Einzelfällen/Härtefällen ist ggf. mit der/dem Dekan*in/dem Dekanat und dem/der Fachvertreter*in Rücksprache bzgl. einer Sonderregelung zu halten. Generell hat der/die Kandidat*in kein Recht auf Terminwahl.

- (5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem/der Dekan*in/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Studierenden kann der/die Dekan*in/das Dekanat ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der/die Dekan*in/das Dekanat die Gründe nicht an, wird dem/der Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält der/die Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (5) Der/Die Dekan*in/Das Dekanat kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 7 KunstHG ein ärztliches Attest einer Vertrauensärztin/eines Vertrauensarztes verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn die/der Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist dem/der Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärzt*innen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.
- (6) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit/des Bachelorprojekts durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der/die Dekan*in/das Dekanat den/die Studierende*n von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (7) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vonseiten der/des Dekan*in/des Dekanats unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat der/die Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit/dem Bachelorprojekt getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der/die Dekan*in/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggf. die

Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringen der/die Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. zur Bachelorarbeit/zum Bachelorprojekt nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der/die Dekan*in/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Dem/Der Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 24 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der/die Dekan*in/das Dekanat.

§ 26**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie findet Anwendung für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 in das erste Fachsemester des Studiengangs Bachelor of Music – *Musik und Kreativität* – eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Musikhochschule (Fachbereich 15) vom 06.07.2022. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 22.08.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

**Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang
Bachelor of Music – Musik und Kreativität
in der Studienrichtung
Instrument**

Kernmodul 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Kernmodul 1
Modulnummer	BA-MUK-KM-I-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der künstlerische Unterricht im Kernmodul beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires.	
Lehrinhalte	
Im Fokus des ersten Studienjahrs steht das Aneignen von technischen Fähigkeiten sowie Anfänger*innenliteratur. Instrumentenspezifische Bedürfnisse fließen mit in die Ausbildung ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein erstes künstlerisches Repertoire und beginnendes Ausdrucksvermögen. Sie sind in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 1	P	30 h (2 SWS)	420 h
2.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 2	P	30 h (2 SWS)	420 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	28 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	30 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Koh Kameda
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 1
	LV Nr. 2: Major Artistic Subject 2
9 Sonstiges	
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden. Dies gilt für alle Hauptfächer mit Ausnahme Schlagzeug.

Kernmodul 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Kernmodul 2
Modulnummer	BA-MUK-KM-I-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der künstlerische Unterricht im Kernmodul beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Er korrespondiert mit den Lehrinhalten des Künstlerischen Profils im Profilmodul.	
Lehrinhalte	
Im zweiten Studienjahr werden die instrumentalen Fähigkeiten der Studierenden anhand von Technik und Literatur weiterentwickelt. Instrumentenspezifische Bedürfnisse fließen mit in die Ausbildung ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein künstlerisches Basisrepertoire und erweiterte künstlerische und technische Fähigkeiten. Sie sind in der Lage, diese eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, auszubauen. Ebenso können sie sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre erworbenen Kompetenzen kreativ-praktisch einbringen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 3	P	30 h (2 SWS)	420 h
2.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 4	P	30 h (2 SWS)	420 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			4 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	14 LP
	Nr. 2	14 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	30 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Koh Kameda
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 3	
	LV Nr. 2: Major Artistic Subject 4	

9	Sonstiges	
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden. Dies gilt für alle Hauptfächer mit Ausnahme Schlagzeug.	

Kernmodul 3

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Kernmodul 3
Modulnummer	BA-MUK-KM-I-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der künstlerische Unterricht im Kernmodul beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Er korrespondiert mit den Lehrinhalten des Künstlerischen Profils im Profilmodul.	
Lehrinhalte	
Im dritten Studienjahr erfolgt eine weiterhin intensive Auseinandersetzung mit instrumentalen Lehrinhalten. Instrumentenspezifische Bedürfnisse fließen mit in die Ausbildung ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein grundständiges Repertoire und sind in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso können sie sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre erworbenen Kompetenzen kreativ-praktisch einbringen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 5	P	30 h (2 SWS)	420 h
2.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 6	P	30 h (2 SWS)	420 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			4 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	14 LP
	Nr. 2	14 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	30 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 2.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Koh Kameda
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 5
	LV Nr. 2: Major Artistic Subject 6

9 Sonstiges	
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden. Dies gilt für alle Hauptfächer mit Ausnahme Schlagzeug.

Kernmodul 4

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Kernmodul 4
Modulnummer	BA-MUK-KM-I-04

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7. + 8.
Leistungspunkte (LP)	30
Workload (h) insgesamt	900
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der künstlerische Unterricht im Kernmodul beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Er korrespondiert mit den Lehrinhalten des Künstlerischen Profils im Profilmodul.	
Lehrinhalte	
Im vierten Studienjahr steht die professionelle Anwendung instrumentenspezifischer Fähigkeiten im Zentrum der Lehre. Instrumentenspezifische Bedürfnisse fließen mit in die Ausbildung ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein grundständiges Repertoire und sind in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Ebenso können sie sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre erworbenen Kompetenzen kreativ-praktisch und professionalisiert einbringen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 7	P	30 h (2 SWS)	420 h
2.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 8	P	30 h (2 SWS)	420 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 45 Min.	1	40 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 60 Min.	2	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			40 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	11 LP
	Nr. 2	17 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	30 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 3.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Koh Kameda	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 4	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 7	
	LV Nr. 2: Major Artistic Subject 8	

9	Sonstiges	
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden. Dies gilt für alle Hauptfächer mit Ausnahme Schlagzeug.	

Profilmodul 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Profilmodul 1
Modulnummer	BA-MUK-PM-I-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden entwickeln ihren künstlerischen Schwerpunkt.	
Lehrinhalte	
Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Anforderungen aus und findet in den Lehrinhalten des Moduls Berücksichtigung. Einer individuellen Schwerpunktsetzung wird durch verschiedene Lehrangebote im Offenen Wahlbereich Raum gegeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über die Grundlagen instrumentaler-künstlerischer Kompetenzen. Sie erlangen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen künstlerischer Arbeit, die ihnen ein zunehmend professionelles Agieren innerhalb der in den Lehrinhalten des Moduls abgedeckten Bereiche ermöglichen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Künstlerisches Profil 1	P	0 h (0 SWS)	60 h
2.	-	-	Künstlerisches Profil 2	P	0 h (0 SWS)	60 h
3.	S	-	Offener Wahlbereich 1	P	15 h (1 SWS)	45 h

4.	S	-	Offener Wahlbereich 2	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	1	40 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	2	40 %
3.	MTP	Klausur/Schriftliche Ausarbeitung/Mündliche Prüfung/Referat/Präsentation/Mediale Ausarbeitung/Musikalischer Vortrag/Praktische Übung	bis zu 15 Seiten/bis zu 45 Min.	3	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	3 LP
	Nr. 3	1 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	8 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Peter von Wienhardt
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Profile 1
	LV Nr. 2: Artistic Profile 2
	LV Nr. 3: Electives 1
	LV Nr. 4: Electives 2

9 Sonstiges	
	<p>Zu 3. Nr. 1 und 2: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend.</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Künstlerisches Profil“ führen Studierende wahlweise individuell interne oder externe künstlerische Projekte durch, welche innerhalb der Lehrveranstaltung mit Hilfe der Summe der gesamt erbrachten Workload der Projekte angerechnet werden.</p>

Profilmodul 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Profilmodul 2
Modulnummer	BA-MUK-PM-I-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das künstlerische Profil wird um wesentliche Komponenten erweitert.	
Lehrinhalte	
Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Anforderungen aus und findet in den Lehrinhalten des Moduls Berücksichtigung. Einer individuellen Schwerpunktsetzung wird durch verschiedene Lehrangebote im Offenen Wahlbereich Raum gegeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über weiterführende instrumentale-künstlerische Kompetenzen. Sie erlangen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen künstlerischer Arbeit, die ihnen ein zunehmend professionelles Agieren innerhalb der in den Lehrinhalten des Moduls abgedeckten Bereiche ermöglichen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Künstlerisches Profil 3	P	0 h (0 SWS)	210 h
2.	-	-	Künstlerisches Profil 4	P	0 h (0 SWS)	210 h
3.	S	-	Offener Wahlbereich 3	P	15 h (1 SWS)	45 h

4.	S	-	Offener Wahlbereich 4	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	1	40 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	2	40 %
3.	MTP	Klausur/Schriftliche Ausarbeitung/Mündliche Prüfung/Referat/Präsentation/Mediale Ausarbeitung/Musikalischer Vortrag/Praktische Übung	bis zu 15 Seiten/bis zu 45 Min.	3	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	7 LP
	Nr. 2	7 LP
	Nr. 3	3 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Peter von Wienhardt
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Profile 3
	LV Nr. 2: Artistic Profile 4
	LV Nr. 3: Electives 3
	LV Nr. 4: Electives 4

9 Sonstiges	
	<p>Zu 3. Nr. 1 und 2: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend.</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Künstlerisches Profil“ führen Studierende wahlweise individuell interne oder externe künstlerische Projekte durch, welche innerhalb der Lehrveranstaltung mit Hilfe der Summe der gesamt erbrachten Workload der Projekte angerechnet werden.</p>

Profilmodul 3

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Profilmodul 3
Modulnummer	BA-MUK-PM-I-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7. + 8.
Leistungspunkte (LP)	20
Workload (h) insgesamt	600
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden entwickeln ihren künstlerischen und beruflichen Schwerpunkt.	
Lehrinhalte	
Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Anforderungen aus und findet in den Lehrinhalten des Moduls Berücksichtigung. Einer individuellen Schwerpunktsetzung wird durch verschiedene Lehrangebote im Offenen Wahlbereich Raum gegeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über umfassende instrumentale-künstlerische Kompetenzen. Sie erlangen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen künstlerischer Arbeit, die ihnen ein zunehmend professionelles Agieren innerhalb der in den Lehrinhalten des Moduls abgedeckten Bereiche ermöglichen. Sie sind in der Lage, diese Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und innerhalb professioneller Kontexte zu dokumentieren, zu präsentieren und in ihr künftiges Berufsleben einzubringen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Künstlerisches Profil 5	P	0 h (0 SWS)	240 h
2.	-	-	Künstlerisches Profil 6	P	0 h (0 SWS)	240 h
3.	S	-	Offener Wahlbereich 5	P	15 h (1 SWS)	45 h

4.	S	-	Offener Wahlbereich 6	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	1	40 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	2	40 %
3.	MTP	Klausur/Schriftliche Ausarbeitung/Mündliche Prüfung/Referat/Präsentation/Mediale Ausarbeitung/Musikalischer Vortrag/Praktische Übung	bis zu 15 Seiten/bis zu 45 Min.	3	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
	LV Nr. 2	0 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	7,5 LP
	Nr. 2	7,5 LP
	Nr. 3	4 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	20 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Peter von Wienhardt
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects 3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Artistic Profile 5
	LV Nr. 2: Artistic Profile 6
	LV Nr. 3: Electives 5
	LV Nr. 4: Electives 6

9 Sonstiges	
	<p>Zu 3. Nr. 1 und 2: Die Teilnahme am Hochschulorchester ist bei Bedarf verpflichtend.</p> <p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Künstlerisches Profil“ führen Studierende wahlweise individuell interne oder externe künstlerische Projekte durch, welche innerhalb der Lehrveranstaltung mit Hilfe der Summe der gesamt erbrachten Workload der Projekte angerechnet werden.</p>

Musikpraxis 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Musikpraxis 1
Modulnummer	BA-MUK-MP-I-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden lernen unterschiedliche Aspekte musikpraktischen Handelns kennen. Damit wird der Grundstein für die Möglichkeit unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen im Verlauf der weiteren Ausbildung gelegt.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen des Moduls werden relevante Inhalte anatomischer, physiologischer und psychologischer Voraussetzungen des Musizierens praktisch erprobt und vermittelt. Die Erarbeitung einer praxisnahen Unterrichtsdidaktik sowie erweiterter Formen der Musikvermittlung erfolgt in verschiedenen Lehrveranstaltungen und Praxisphasen. Ergänzt wird das Lehrangebot durch hauptfach- und studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse medizinischer und neurologischer Vorgänge. Sie können diese auf der Basis ihrer Kenntnisse musikpsychologisch reflektieren und in den bewussten Umgang mit dem eigenen Üben einfließen lassen. Ebenso verfügen sie über grundständige pädagogische Kompetenzen und basale Fertigkeiten zur Konzeption und Planung von Unterricht in unterschiedlichen Kontexten. Darüber hinaus erworbene hauptfachspezifische Fähigkeiten können sicher angewandt und in das eigene musikpraktische Handeln aufgenommen werden.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Nebenfach 1	P	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
2.	Ü	-	Nebenfach 2	P	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
3.	S	-	Angewandte Musikermedizin 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Angewandte Musikermedizin 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Angewandte Musikpsychologie 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Angewandte Musikpsychologie 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	S	-	Musik lernen - lehren 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
8.	S	-	Musik lernen - lehren 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
9.	P	-	Hospitationspraktikum 1	P	30 h (2 SWS)	0 h
10.	P	-	Hospitationspraktikum 2	P	0 h (0 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	90 Min.	4	25 %
2.	MTP	Präsentation	15 Min.	6	25 %
3.	MTP	Präsentation	5 Min.	8	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		6 bis 8 Seiten	10	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,25 LP
	LV Nr. 2	0,25 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	1 LP
	LV Nr. 8	1 LP
	LV Nr. 9	1 LP
	LV Nr. 10	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2,5 LP
	Nr. 3	5 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Summe LP	-	18 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Clemens Rave
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Practical Fields 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Subsidiary Subject 1
	LV Nr. 2: Subsidiary Subject 2
	LV Nr. 3: Applied Musician's Medicine 1
	LV Nr. 4: Applied Musician's Medicine 2
	LV Nr. 5: Applied Music Psychology 1
	LV Nr. 6: Applied Music Psychology 2
	LV Nr. 7: Learning - Teaching Music 1
	LV Nr. 8: Learning - Teaching Music 2
	LV Nr. 9: Work Shadowing 1
	LV Nr. 10: Work Shadowing 2
9 Sonstiges	
	-

Musikpraxis 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument
Modul	Musikpraxis 2
Modulnummer	BA-MUK-MP-I-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden vertiefen und erweitern unterschiedliche Aspekte musikpraktischen Handelns.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen des Moduls werden die Lehrinhalte des ersten Studienjahrs intensiviert und weiter ausgebaut. Insbesondere das Agieren innerhalb berufspraktischer Wirklichkeiten sowie eine konkrete Vorbereitung darauf werden in unterschiedlichen hauptfach- und studiengangsspezifischen Lehrveranstaltungen thematisiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können die Lerninhalte des Moduls anforderungs- und situationspezifisch in der Berufspraxis anwenden. Sie verfügen über erste Erfahrungen im Umgang mit musikspezifischen digitalen Medien, die für spätere berufliche Kontexte genutzt werden können. Die Studierenden können die Lerninhalte des Moduls anforderungs- und situationspezifisch in der Berufspraxis anwenden. Sie verfügen über erste Erfahrungen im Umgang mit musikspezifischen digitalen Medien, die für spätere berufliche Kontexte genutzt werden können.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Nebenfach 3	P	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
2.	Ü	-	Nebenfach 4	P	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h

3.	S	-	Musik und moderne Medien	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Studioerfahrung	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Chor 1	P	30 h (2 SWS)	0 h
6.	S	-	Chor 2	P	30 h (2 SWS)	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	10 Min.	2	50 %
2.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	12 Seiten	3	12,5 %
3.	MTP	Präsentation	1 bis 5 Seiten o- der elektronische Dokumentation	3	12,5 %
4.	MTP	Mediale Ausarbeitung	2 bis 3 Min.	4	8,33 %
5.	MTP	Mediale Ausarbeitung	3 bis 5 Min.	4	8,33 %
6.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	2 bis 4 Seiten	4	8,34 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,25 LP
	LV Nr. 2	0,25 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
	Nr. 5	0,5 LP

	Nr. 6	0,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	10 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Clemens Rave	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Practical Fields 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Subsidiary Subject 3	
	LV Nr. 2: Subsidiary Subject 4	
	LV Nr. 3: Music and modern Media	
	LV Nr. 4: Studio Experience	
	LV Nr. 5: Choir 1	
	LV Nr. 6: Choir 2	

9	Sonstiges	
	-	

Musiktheorie 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musiktheorie 1
Modulnummer	BA-MT-I-G-EM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen. Der damit einhergehende Zugewinn von stilistischer Sicherheit unterstützt die Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation von Musik.	
Lehrinhalte	
<p>Im ersten Studienjahr werden grundlegende Aspekte aus dem Bereich der allgemeinen Musiklehre sowie Grundlagen der Kompositionstechnik in Renaissance und Barock thematisiert. Musiktheoretische Werkzeuge zur differenzierten Analyse von stilimmanenter Satz- und Kompositionslehre sind genauso Gegenstand der Lehre wie das adäquate Kommunizieren musikalischer Inhalte.</p> <p>Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können Gehörtes wiedererkennen, übertragen und memorieren. Sie verfügen über eine innere Klangvorstellung und ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie sind in der Lage, diese Fähigkeiten als einen integralen Bestandteil ihrer Musiker*innenpersönlichkeit nutzbar zu machen. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Zudem verfügen sie über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie können mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen umgehen und die entsprechende Fachsprache adäquat einsetzen. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gehörbildung 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	S	-	Gehörbildung 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Tonsatz 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Tonsatz 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	45 Min.	2	50 %
2.	MTP	Klausur	90 Min.	4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	1	-
2.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	2	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	N. N.
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Music Theory 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Aural Training 1
	LV Nr. 2: Aural Training 2
	LV Nr. 3: Music Theory 1
	LV Nr. 4: Music Theory 2

9 Sonstiges	
	-

Musiktheorie 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musiktheorie 2
Modulnummer	BA-MT-I-G-EM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen. Der damit einhergehende Zugewinn von stilistischer Sicherheit unterstützt die Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation von Musik.	
Lehrinhalte	
<p>Im zweiten Studienjahr werden in der Fortsetzung des ersten Studienjahres die Themen Kontrapunkt und die Entwicklung der Harmonik bis ins frühe 19. Jahrhundert behandelt. Musiktheoretische Werkzeuge zur differenzierten Analyse von stilimmanenter Satz- und Kompositionslehre werden ebenso thematisiert wie das adäquate Kommunizieren musikalischer Inhalte.</p> <p>Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können Gehörtes wiedererkennen, übertragen und memorieren. Sie verfügen über eine innere Klangvorstellung und ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie sind in der Lage, diese Fähigkeiten als einen integralen Bestandteil ihrer Musiker*innenpersönlichkeit nutzbar zu machen. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Zudem verfügen sie über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie können mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen umgehen und die entsprechende Fachsprache adäquat einsetzen. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Satzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gehörbildung 3	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	S	-	Gehörbildung 4	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Tonsatz 3	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Tonsatz 4	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	45 Min.	2	50 %
2.	MTP	Klausur	90 Min.	4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	1	-
2.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	2	-
3.	Schriftliche Ausarbeitung		1,5 Seiten	3	-
4.	Schriftliche Ausarbeitung		1,5 Seiten	4	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP

Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossene Modul Musiktheorie 1 voraus.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Music Theory 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Aural Training 3	
	LV Nr. 2: Aural Training 4	
	LV Nr. 3: Music Theory 3	
	LV Nr. 4: Music Theory 4	

9	Sonstiges	
	-	

Musiktheorie 3

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musiktheorie 3
Modulnummer	BA-MT-I-G-EM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen. Der damit einhergehende Zugewinn von stilistischer Sicherheit unterstützt die Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation von Musik.	
Lehrinhalte	
<p>Im dritten Studienjahr werden insbesondere der harmonische Wandel der Musik im 19. Jahrhundert sowie Kompositionstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts behandelt. Musiktheoretische Werkzeuge zur differenzierten Analyse von stilimmanenter Satz- und Kompositionslehre werden ebenso thematisiert wie das adäquate Kommunizieren musikalischer Inhalte.</p> <p>Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Im dritten Studienjahr werden insbesondere der harmonische Wandel der Musik im 19. Jahrhundert sowie Kompositionstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts behandelt. Musiktheoretische Werkzeuge zur differenzierten Analyse von stilimmanenter Satz- und Kompositionslehre werden ebenso thematisiert wie das adäquate Kommunizieren musikalischer Inhalte.</p> <p>Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können Gehörtes wiedererkennen, übertragen und memorieren. Sie verfügen über eine innere Klangvorstellung und ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie sind in der Lage, diese Fähigkeiten als einen integralen Bestandteil ihrer Musiker*innenpersönlichkeit nutzbar zu machen. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Zudem verfügen sie über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie können mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen umgehen und die entsprechende Fachsprache adäquat einsetzen. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gehörbildung 5	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	S	-	Gehörbildung 6	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Tonsatz 5	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Tonsatz 6	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	45 Min.	2	50 %
2.	MTP	Klausur	90 Min.	4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	1	-
2.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	2	-
3.	Schriftliche Ausarbeitung		1,5 Seiten	3	-
4.	Schriftliche Ausarbeitung		1,5 Seiten	4	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP

Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossene Modul Musiktheorie 2 voraus.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Music Theory 3	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Aural Training 5	
	LV Nr. 2: Aural Training 6	
	LV Nr. 3: Music Theory 5	
	LV Nr. 4: Music Theory 6	

9	Sonstiges	
	-	

Musikrezeption und -reflexion 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musikrezeption und -reflexion 1
Modulnummer	BA-MRR-I-G-EM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Kontext dieses Moduls erfolgt die Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse. Dadurch wird eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis geschaffen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte dieses Moduls geben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse der Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. In diese Rahmgebung eingebettet sind knapp gefasste Darstellungen musikhistorisch bedeutender Personen, Gattungen, Formen, Werke und Konzepte in ihrem Kontext; es werden Verbindungen zu anderen Entwicklungen in Kunst, Philosophie und Gesellschaft aufgezeigt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Entwicklungen in der Musikgeschichte von der Antike bis zur Moderne. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in ihren historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen. Die Studierenden verfügen über anschlussfähige Fertigkeiten im Bereich der musikalischen Analyse.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	-	Musikwissenschaft 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
2.	V	-	Musikwissenschaft 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Analyse 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
4.	S	-	Analyse 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	90 Min.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. Die hier voranstehenden Regelungen zur Anwesenheit gelten nicht für die unter Punkt 3 „Aufbau“ formulierten Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Torsten Augenstein
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Music Adoption and Reflection 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musicology 1
	LV Nr. 2: Musicology 2
	LV Nr. 3: Analysis 1
	LV Nr. 4: Analysis 2

9 Sonstiges	
	-

Musikrezeption und -reflexion 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musikrezeption und -reflexion 2
Modulnummer	BA-MRR-I-G-EM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Kontext dieses Moduls erfolgt die Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse. Dadurch wird eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis geschaffen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen musikwissenschaftliche, musikanalytische, stilistische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte und behandeln Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, bezogen auf die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Barock und Klassik. Dies erfolgt auch durch das Themengebiet musikalische Analyse. Musiktheoretische, stilistische, ästhetische, geistesgeschichtliche und gesellschaftliche Transformationsprozesse werden in Beziehung zu exemplarisch betrachteten Werken gesetzt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die Prozesse, welche die musikalische Stilentwicklung vom Ende des 17. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennzeichnen. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in den historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen. Die Studierenden können ihren Erkenntnisgewinn in ihre eigene musikpraktische Arbeit einfließen lassen.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	-	Musikwissenschaft 3	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	V	-	Musikwissenschaft 4	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Analyse 3	P	30 h (2 SWS)	0 h
4.	S	-	Analyse 4	P	30 h (2 SWS)	0 h
5.	S	-	Wissenschaftliches Arbeiten	P	15 h (1 SWS)	15 h
6.	S	-	Wissenschaftliches Schreiben	P	15 h (1 SWS)	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 10 Seiten	2	40 %
2.	MTP	Referat	bis zu 30 Min.	4	40 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 5 Seiten	5	10 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 5 Seiten	6	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			3 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	0,5 LP
	LV Nr. 6	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossene Modul Musikreflexion und -rezeption 1 voraus.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. Die hier voranstehenden Regelungen zur Anwesenheit gelten nicht für die unter Punkt 3 „Aufbau“ formulierten Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Torsten Augenstein
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Music Adoption and Reflection 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musicology 3	
	LV Nr. 2: Musicology 4	
	LV Nr. 3: Analysis 3	
	LV Nr. 4: Analysis 4	
	LV Nr. 5: Academic Research	
	LV Nr. 6: Academic Writing	
9	Sonstiges	
	-	

Musikrezeption und -reflexion 3

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musikrezeption und -reflexion 3
Modulnummer	BA-MRR-I-G-EM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Kontext dieses Moduls erfolgt die Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse. Dadurch wird eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis geschaffen.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehrinhalte dieses Moduls steht die musikalische Analyse von Werken der musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Romantik und Moderne in exemplarischer Form. Eingeschlossen sind dabei musikwissenschaftliche, musikanalytische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte sowie Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, die bezogen werden auf die Entwicklungen und Umbrüche seit dem 19. Jahrhundert: die Herausbildung stilistischer Vielfalt, Kunstautonomie, industrialisierter Instrumentenbau, musikalische Massenkultur, nationalstaatliche Diskurse, Gesamtkunstwerk und Entstehung der Avantgarden, der neuen Musik (Musikelektronik, neue Medien) und eines globalen musikkulturellen Pluralismus.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können die Prozesse identifizieren, welche die Heterogenisierung der musikalischen Stilentwicklungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kennzeichnen und was diese für die ästhetische Urteilsbildung bedeuten. Sie können Musik historischen und diskursiven Kontexten zuordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen. Sie wissen um die Unabgeschlossenheit ästhetischer Fragestellungen, welche die Gegenwartsmusik betreffen. Die Studierenden können ihren Erkenntnisgewinn in ihre eigene musikpraktische Arbeit einfließen lassen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Analyse 5	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	-	Analyse 6	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	13 bis 15 Seiten	1	50 %
2.	MTP	Referat	30 bis 40 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			4 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossene Modul Musikreflexion und -rezeption 2 voraus.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Torsten Augenstein
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Music Adoption and Reflection 3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Analysis 5
	LV Nr. 2: Analysis 6

9 Sonstiges	
	-

Bachelorabschlussmodul

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Bachelorabschlussmodul
Modulnummer	BA-BA-BP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7. + 8.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Bachelorabschlussmodul kommen die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Anwendung.	
Lehrinhalte	
Es besteht die Möglichkeit, zwischen dem Verfassen einer Bachelorarbeit (Einzelleistung) oder dem Absolvieren eines Bachelorprojekts (Einzel- oder Gruppenleistung) zu wählen. Das Thema der Bachelorarbeit wird in Absprache mit dem/der Hauptfachlehrer*in formuliert, die Ausgabe des Themas des Bachelorprojekts sowie dessen Betreuung und Begutachtung erfolgt in Absprache mit dem/der von der Musikhochschule bestellten Projektverantwortlichen.	
Lernergebnisse	
Durch das erfolgreiche Absolvieren der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, ein Thema im Rahmen der vorgegebenen Zeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeiten. Durch das erfolgreiche Absolvieren des Bachelorprojekts weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, ein Thema in Form einer Einzel- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten, zu dokumentieren und mittels geeigneter Medien zu präsentieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt	P	0 h (0 SWS)	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Bachelorarbeit, -projekt	45 Seiten oder 60 bis 80 Seiten und bis zu 60 Min.	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1–4, Profilmodule 1–3, Module Musikpraxis 1–2, Module Musiktheorie 1–3, Module Musikrezeption und -reflexion 1–3.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Entfällt

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Torsten Augenstein	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Final Bachelor Assessment Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor thesis/Bachelor project	

9	Sonstiges	
	-	

**Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang
Bachelor of Music – Musik und Kreativität
in der Studienrichtung
Gesang**

Kernmodul 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Kernmodul 1
Modulnummer	BA-MUK-KM-G-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	32
Workload (h) insgesamt	960
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der künstlerische Unterricht im Kernmodul beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires.	
Lehrinhalte	
Im Fokus des ersten Studienjahrs steht das Aneignen von technischen Fähigkeiten sowie Anfänger*innenliteratur. Hier werden je nach individuellem Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch eingearbeitet. Die praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen wird ebenso thematisiert wie das Vom-Blatt-singen. In Verbindung mit ersten Bühnenauftrittserfahrungen auf professioneller Ebene werden insbesondere die eigene Wahrnehmung und die persönliche sowie künstlerische Ausstrahlung thematisiert.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein erstes künstlerisches Repertoire und beginnendes Ausdrucksvermögen, Fähigkeiten in Stimm- und Atemtechnik sowie szenische Grundkompetenzen. Sie können die eigene Wahrnehmung sowie die persönliche künstlerische Ausstrahlung reflektieren und davon ausgehend gezielt trainieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 1	P	30 h (2 SWS)	330 h
2.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 2	P	30 h (2 SWS)	330 h
3.	S	-	Atem- und Sprecherziehung 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
4.	S	-	Atem- und Sprecherziehung 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
5.	S	-	Vom Blatt singen 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
6.	S	-	Vom Blatt singen 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
7.	S	-	Bühnenpräsenz für Sänger*innen 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
8.	S	-	Bühnenpräsenz für Sänger*innen 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
9.	S	-	Szenischer Grundkurs 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
10.	S	-	Szenischer Grundkurs 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
	LV Nr. 5	0,5 LP
	LV Nr. 6	0,5 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP
	LV Nr. 9	0,5 LP
	LV Nr. 10	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	26 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	32 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Annette Koch
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 1

Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 1
	LV Nr. 2: Major Artistic Subject 2
	LV Nr. 3: Breathing and Speech Training 1
	LV Nr. 4: Breathing and Speech Training 2
	LV Nr. 5: Sight-Singing 1
	LV Nr. 6: Sight-Singing 2
	LV Nr. 7: Stage Performance for Singers 1
	LV Nr. 8: Stage Performance for Singers 2
	LV Nr. 9: Basic Scenic Course 1
	LV Nr. 10: Basic Scenic Course 2

9	Sonstiges
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Kernmodul 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Kernmodul 2
Modulnummer	BA-MUK-KM-G-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	28
Workload (h) insgesamt	840
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der künstlerische Unterricht im Kernmodul beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Er korrespondiert mit den Lehrinhalten des Künstlerischen Profils im Profilmodul.	
Lehrinhalte	
<p>Im zweiten Studienjahr werden die gesangstechnischen Fähigkeiten der Studierenden anhand von mittelschwerer Literatur weiterentwickelt. Hier werden je nach individuellem Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Die praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen ist auch im zweiten Studienjahr zentraler Bestandteil der Lehre im Kernmodul. Ergänzt werden die Lehrinhalte des Moduls durch die szenische Erarbeitung von Ausschnitten aus Werken der Musiktheaterliteratur verschiedener Stile und Epochen.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden bauen ihr Repertoire sowie ihr individuelles künstlerisches Ausdrucksvermögen weiter aus und verfügen über erweiterte Fähigkeiten in der praktischen Umsetzung von Stimm- und Atemtechnik. Sie agieren mit zunehmender Souveränität im Kontext von Bühnenauftritten. Sie sind dazu befähigt, sich künstlerischen Spezialgebieten zu nähern und ihre erworbenen Kompetenzen praktisch umzusetzen.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 3	P	30 h (2 SWS)	330 h
2.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 4	P	30 h (2 SWS)	330 h
3.	S	-	Atem- und Sprecherziehung 3	P	15 h (1 SWS)	15 h
4.	S	-	Atem- und Sprecherziehung 4	P	15 h (1 SWS)	15 h
5.	Ü	-	Musik und Szene 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
6.	Ü	-	Musik und Szene 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	1	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			4 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
	LV Nr. 5	0,5 LP
	LV Nr. 6	0,5 LP

Prüfungsleistung/en	Nr. 1	12 LP
	Nr. 2	12 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	28 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 1.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Annette Koch	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 3	
	LV Nr. 2: Major Artistic Subject 4	
	LV Nr. 3: Breathing and Speech Training 3	
	LV Nr. 4: Breathing and Speech Training 4	
	LV Nr. 5: Music and Scene 1	
	LV Nr. 6: Music and Scene 2	

9	Sonstiges	
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.	

Kernmodul 3

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Kernmodul 3
Modulnummer	BA-MUK-KM-G-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	28
Workload (h) insgesamt	840
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der künstlerische Unterricht im Kernmodul beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Er korrespondiert mit den Lehrinhalten des Künstlerischen Profils im Profilmodul.	
Lehrinhalte	
Im dritten Studienjahr erfolgt eine weiterhin intensive Auseinandersetzung mit gesangstechnischen Lehrinhalten. Hier werden je nach individuellem Ausbildungsstand Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Die erweiterte praktische Umsetzung von Atem-, Stimm-, Sprech- und Haltungsübungen ergänzt die Lehrinhalte des Moduls. Im Rahmen szenisch-musikalischer Praxiserfahrungen lernen die Studierenden ganze Werke oder Ausschnitte aus der Musiktheaterliteratur kennen und setzen sie selbst um.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein grundständiges Repertoire und sind in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Sie sind dazu in der Lage, das eigene stimmtechnische und gestische Ausdrucksvermögen zu koordinieren. Ebenso können sie sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre erworbenen Kompetenzen kreativ-praktisch einbringen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 5	P	30 h (2 SWS)	330 h

2.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 6	P	30 h (2 SWS)	330 h
3.	S	-	Atem- und Sprecherziehung 5	P	15 h (1 SWS)	15 h
4.	S	-	Atem- und Sprecherziehung 6	P	15 h (1 SWS)	15 h
5.	Ü	-	Musik und Szene 3	P	15 h (1 SWS)	15 h
6.	Ü	-	Musik und Szene 4	P	15 h (1 SWS)	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	1	14 %
2.	MTP	Projektarbeit	bis zu 120 Min.	6	86 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			17 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
	LV Nr. 5	0,5 LP
	LV Nr. 6	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3,5 LP
	Nr. 2	20,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	28 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 2.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Annette Koch
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 5
	LV Nr. 2: Major Artistic Subject 6
	LV Nr. 3: Breathing and Speech Training 5
	LV Nr. 4: Breathing and Speech Training 6
	LV Nr. 5: Music and Scene 3
	LV Nr. 6: Music and Scene 4

9 Sonstiges	
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Kernmodul 4

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Kernmodul 4
Modulnummer	BA-MUK-KM-G-04

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7. + 8.
Leistungspunkte (LP)	26
Workload (h) insgesamt	780
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Der künstlerische Unterricht im Kernmodul beinhaltet den schrittweisen Aufbau eines künstlerischen Basisrepertoires. Er korrespondiert mit den Lehrinhalten des Künstlerischen Profils im Profilmodul.	
Lehrinhalte	
Im vierten Studienjahr steht die professionelle Anwendung gesangstechnischer Fähigkeiten im Zentrum der Lehre. Hier werden anspruchsvolle Werke der Literatur aus Musiktheater, Oratorium und Lied musikalisch und interpretatorisch erarbeitet. Die praxisorientierte szenische Umsetzung von Szenen und Ausschnitten aus Werken der Musiktheaterliteratur verschiedener Stile und Epochen wird weitergeführt und in den Kontext der unmittelbaren beruflichen Zukunft der Studierenden gesetzt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über ein grundständiges Repertoire und sind in der Lage, dieses eigenständig, den Bedürfnissen des Berufslebens angepasst, zu erweitern. Sie können mithilfe professionalisierter gesangstechnischer Fähigkeiten ein individuelles künstlerisches Ausdrucksvermögen entwickeln. Ebenso können sie sich künstlerische Spezialgebiete erschließen und ihre erworbenen Kompetenzen kreativ-praktisch einbringen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 7	P	30 h (2 SWS)	330 h
2.	Ü	-	Künstlerisches Hauptfach 8	P	30 h (2 SWS)	330 h
3.	Ü	-	Musik und Szene 5	P	15 h (1 SWS)	15 h
4.	Ü	-	Musik und Szene 6	P	15 h (1 SWS)	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	bis zu 20 Min.	1	8 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	45 bis 60 Min.	2	92 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			27 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	21 LP
Studienleistung/en	-	
Summe LP	-	26 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreich abgeschlossene Kernmodul 3.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Annette Koch
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Core Artistic Subject 4
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Major Artistic Subject 7
	LV Nr. 2: Major Artistic Subject 8
	LV Nr. 3: Music and Scene 5
	LV Nr. 4: Music and Scene 6

9 Sonstiges	
	Im Rahmen des künstlerischen Hauptfaches kann Korrepetition in Anspruch genommen werden.

Profilmodul 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Profilmodul 1
Modulnummer	BA-MUK-PM-G-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden entwickeln ihren künstlerisch-pädagogischen Schwerpunkt.	
Lehrinhalte	
Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Anforderungen aus und findet in den Lehrinhalten des Moduls Berücksichtigung. Im Fokus des Moduls im ersten Studienjahr steht die Vorbereitung und Durchführung von Bühnenauftritten, u.a. im Bereich Oper, Operette und Musical.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über die Grundlagen stimmlich-künstlerischer Kompetenzen. Sie erlangen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen künstlerischer Arbeit, die ihnen ein zunehmend professionelles Agieren innerhalb der in den Lehrinhalten des Moduls abgedeckten Bereiche ermöglichen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gesangsensemble (Bachelor) 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	S	-	Gesangsensemble (Bachelor) 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Tanz für Sänger*innen 1	P	30 h (2 SWS)	0 h

4.	S	-	Tanz für Sänger*innen 2	P	30 h (2 SWS)	0 h
5.	-	-	Künstlerisches Profil 1	P	0 h (0 SWS)	60 h
6.	-	-	Künstlerisches Profil 2	P	0 h (0 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	5	50 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	6	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	0 LP
	LV Nr. 6	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2,5 LP
	Nr. 2	2,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	8 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Peter von Wienhardt
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Vocal Ensemble (Bachelor) 1
	LV Nr. 2: Vocal Ensemble (Bachelor) 2
	LV Nr. 3: Dancing for Singers 1
	LV Nr. 4: Dancing for Singers 2
	LV Nr. 5: Artistic Profile 1
	LV Nr. 6: Artistic Profile 2

9 Sonstiges	
	Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Künstlerisches Profil“ führen Studierende wahlweise individuell interne oder externe künstlerische Projekte durch, welche innerhalb der Lehrveranstaltung mit Hilfe der Summe der gesamt erbrachten Workload der Projekte angerechnet werden.

Profilmodul 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Profilmodul 2
Modulnummer	BA-MUK-PM-G-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	20
Workload (h) insgesamt	600
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das künstlerisch-pädagogische Profil wird um wesentliche Komponenten erweitert.	
Lehrinhalte	
Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Anforderungen aus und findet in den Lehrinhalten des Moduls Berücksichtigung. Im Fokus des Moduls im zweiten Studienjahr steht auch weiterhin die Vorbereitung und Durchführung von Bühnenauftritten, u.a. im Bereich Oper, Operette und Musical. Einer individuellen Schwerpunktsetzung wird darüber hinaus durch verschiedene Lehrangebote im Offenen Wahlbereich Raum gegeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über weiterführende stimmlich-künstlerische Kompetenzen. Sie erlangen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen künstlerischer Arbeit, die ihnen ein zunehmend professionelles Agieren innerhalb der in den Lehrinhalten des Moduls abgedeckten Bereiche ermöglichen. Sie sind in der Lage, diese Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und innerhalb hochschulöffentlicher Konzerte zu präsentieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gesangsensemble (Bachelor) 3	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	S	-	Gesangsensemble (Bachelor) 4	P	15 h (1 SWS)	15 h

3.	S	-	Tanz für Sänger*innen 3	P	30 h (2 SWS)	0 h
4.	S	-	Tanz für Sänger*innen 4	P	30 h (2 SWS)	0 h
5.	-	-	Künstlerisches Profil 3	P	0 h (0 SWS)	180 h
6.	-	-	Künstlerisches Profil 4	P	0 h (0 SWS)	180 h
7.	S	-	Offener Wahlbereich 1	P	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	-	Offener Wahlbereich 2	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	5	40 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	6	40 %
3.	MTP	Klausur/Schriftliche Ausarbeitung/ Mündliche Prüfung/Referat/Präsentation/ Mediale Ausarbeitung/Musikalischer Vortrag/ Praktische Übung	bis zu 15 Seiten/bis zu 45 Min.	7	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	0 LP
	LV Nr. 6	0 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP

Prüfungsleistung/en	Nr. 1	6,5 LP
	Nr. 2	6,5 LP
	Nr. 3	3 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	20 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Peter von Wienhardt	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Vocal Ensemble (Bachelor) 3	
	LV Nr. 2: Vocal Ensemble (Bachelor) 4	
	LV Nr. 3: Dancing for Singers 3	
	LV Nr. 4: Dancing for Singers 4	
	LV Nr. 5: Artistic Profile 3	
	LV Nr. 6: Artistic Profile 4	
	LV Nr. 7: Electives 1	
	LV Nr. 8: Electives 2	

9	Sonstiges
	Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Künstlerisches Profil“ führen Studierende wahlweise individuell interne oder externe künstlerische Projekte durch, welche innerhalb der Lehrveranstaltung mit Hilfe der Summe der gesamt erbrachten Workload der Projekte angerechnet werden.

Profilmodul 3

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Profilmodul 3
Modulnummer	BA-MUK-PM-G-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7. + 8.
Leistungspunkte (LP)	24
Workload (h) insgesamt	720
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden entwickeln ihren künstlerisch-pädagogischen und beruflichen Schwerpunkt.	
Lehrinhalte	
Die aktuelle künstlerische Berufspraxis zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlicher Anforderungen aus und findet in den Lehrinhalten des Moduls Berücksichtigung. Im Fokus des Moduls im dritten Studienjahr steht die Vorbereitung und Durchführung von Bühnenauftritten, u.a. im Bereich Oper, Operette und Musical. Die zunehmende Mitwirkung an professionellen Bühnenproduktionen soll den Übergang ins Berufsleben vorbereiten. Einer individuellen Schwerpunktsetzung wird darüber hinaus durch verschiedene Lehrangebote im Offenen Wahlbereich Raum gegeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über umfassende stimmlich-künstlerische Kompetenzen. Sie erlangen Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen künstlerischer Arbeit, die ihnen ein zunehmend professionelles Agieren innerhalb der in den Lehrinhalten des Moduls abgedeckten Bereiche ermöglichen. Sie sind in der Lage, diese Kompetenzen miteinander zu verknüpfen und innerhalb professioneller Kontexte zu dokumentieren, zu präsentieren und in ihr künftiges Berufsleben einzubringen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gesangsensemble (Bachelor) 5	P	15 h (1 SWS)	15 h

2.	S	-	Gesangsensemble (Bachelor) 6	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Tanz für Sänger*innen 5	P	30 h (2 SWS)	0 h
4.	S	-	Tanz für Sänger*innen 6	P	30 h (2 SWS)	0 h
5.	-	-	Künstlerisches Profil 5	P	0 h (0 SWS)	240 h
6.	-	-	Künstlerisches Profil 6	P	0 h (0 SWS)	240 h
7.	S	-	Offener Wahlbereich 3	P	15 h (1 SWS)	45 h
8.	S	-	Offener Wahlbereich 4	P	15 h (1 SWS)	45 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	5	40 %
2.	MTP	Musikalischer Vortrag	20 bis 120 Min.	6	40 %
3.	MTP	Klausur/Schriftliche Ausarbeitung/ Mündliche Prüfung/Referat/Präsentation/ Mediale Ausarbeitung/Musikalischer Vortrag/ Praktische Übung	bis zu 15 Seiten/bis zu 45 Min.	7	20 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	0 LP
	LV Nr. 6	0 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP

Prüfungsleistung/en	Nr. 1	8 LP
	Nr. 2	8 LP
	Nr. 3	4 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	24 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Peter von Wienhardt	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of Minor Subjects 3	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Vocal Ensemble (Bachelor) 5	
	LV Nr. 2: Vocal Ensemble (Bachelor) 6	
	LV Nr. 3: Dancing for Singers 5	
	LV Nr. 4: Dancing for Singers 6	
	LV Nr. 5: Artistic Profile 5	
	LV Nr. 6: Artistic Profile 6	
	LV Nr. 7: Electives 3	
	LV Nr. 8: Electives 4	

9	Sonstiges
	<p>Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Künstlerisches Profil“ führen Studierende wahlweise individuell interne oder externe künstlerische Projekte durch, welche innerhalb der Lehrveranstaltung mit Hilfe der Summe der gesamt erbrachten Workload der Projekte angerechnet werden.</p>

Musikpraxis 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Musikpraxis 1
Modulnummer	BA-MUK-MP-G-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. - 4.
Leistungspunkte (LP)	16
Workload (h) insgesamt	480
Dauer des Moduls	4 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden lernen unterschiedliche Aspekte musikpraktischen Handelns kennen. Damit wird der Grundstein für die Möglichkeit unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen im Verlauf der weiteren Ausbildung gelegt.	
Lehrinhalte	
Die Erarbeitung einer praxisnahen Unterrichtsdidaktik sowie erweiterter Formen der Musikvermittlung erfolgt in verschiedenen Lehrveranstaltungen und Praxisphasen. Ergänzt wird das Lehrangebot durch hauptfach- und studiengangsspezifische Lehrveranstaltungen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über grundständige pädagogische Kompetenzen und basale Fertigkeiten zur Konzeption und Planung von Unterricht in unterschiedlichen Kontexten. Darüber hinaus erworbene hauptfachspezifische Fähigkeiten können sicher angewandt und in das eigene musikpraktische Handeln aufgenommen werden.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Nebenfach 1	P	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
2.	Ü	-	Nebenfach 2	P	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
3.	S	-	Musik und moderne Medien	P	30 h (2 SWS)	30 h

4.	S	-	Studioerfahrung	P	30 h (2 SWS)	30 h
5.	S	-	Musik lernen - lehren 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Musik lernen - lehren 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
7.	P	-	Hospitationspraktikum 1	P	30 h (2 SWS)	0 h
8.	P	-	Hospitationspraktikum 2	P	0 h (0 SWS)	30 h
9.	S	-	Italienische Sprache und Phonetik für Sänger*innen 1	P	30 h (2 SWS)	0 h
10.	S	-	Italienische Sprache und Phonetik für Sänger*innen 2	P	30 h (2 SWS)	0 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	12 Seiten	3	12,5 %
2.	MTP	Präsentation	1 bis 5 Seiten oder elektronische Dokumentation	3	12,5%
3.	MTP	Mediale Ausarbeitung	2 bis 3 Min.	4	8,33 %
4.	MTP	Mediale Ausarbeitung	3 bis 5 Min.	4	8,33 %
5.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	2 bis 4 Seiten	4	8,34 %
6.	MTP	Präsentation	5 Min.	6	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		6 bis 8 Seiten	8	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,25 LP
	LV Nr. 2	0,25 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	1 LP
	LV Nr. 8	0 LP
	LV Nr. 9	1 LP
	LV Nr. 10	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
	Nr. 5	0,5 LP
	Nr. 6	4 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
Summe LP	-	16 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Clemens Rave
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Practical Fields 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Subsidiary Subject 1
	LV Nr. 2: Subsidiary Subject 2
	LV Nr. 3: Music and modern Media
	LV Nr. 4: Studio Experience
	LV Nr. 5: Learning - Teaching Music 1
	LV Nr. 6: Learning - Teaching Music 2
	LV Nr. 7: Work Shadowing 1
	LV Nr. 8: Work Shadowing 2
	LV Nr. 9: Italian Language and Phonetics for Singers 1
	LV Nr. 10: Italian Language and Phonetics for Singers 2
9 Sonstiges	
	-

Musikpraxis 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Gesang
Modul	Musikpraxis 2
Modulnummer	BA-MUK-MP-G-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. - 4.
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	360
Dauer des Moduls	4 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Studierenden vertiefen und erweitern unterschiedliche Aspekte musikpraktischen Handelns.	
Lehrinhalte	
Im Rahmen des Moduls werden relevante Inhalte anatomischer, physiologischer und psychologischer Voraussetzungen des Musizierens praktisch erprobt und vermittelt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse medizinischer und neurologischer Vorgänge. Sie können diese auf der Basis ihrer Kenntnisse musikpsychologisch reflektieren und in den bewussten Umgang mit dem eigenen Üben einfließen lassen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Ü	-	Nebenfach 3	P	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
2.	Ü	-	Nebenfach 4	P	7,5 h (0,5 SWS)	52,5 h
3.	S	-	Stimm- und Hörphysiologie für Sänger*innen 1	P	15 h (1 SWS)	45 h
4.	S	-	Stimm- und Hörphysiologie für Sänger*innen 2	P	15 h (1 SWS)	45 h

5.	S	-	Angewandte Musikpsychologie 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
6.	S	-	Angewandte Musikpsychologie 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Musikalischer Vortrag	10 Min.	2	50 %
2.	MTP	Mündliche Prüfung	15 Min.	4	25 %
3.	MTP	Präsentation	15 Min.	6	25 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			5 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,25 LP
	LV Nr. 2	0,25 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	4,5 LP
	Nr. 2	2 LP
	Nr. 3	2 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	12 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Clemens Rave
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Practical Fields 2
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Subsidiary Subject 3
	LV Nr. 2: Subsidiary Subject 4
	LV Nr. 3: Voice and auditory Physiology for Singers 1
	LV Nr. 4: Voice and auditory Physiology for Singers 2
	LV Nr. 5: Applied Music Psychology 1
	LV Nr. 6: Applied Music Psychology 2

9 Sonstiges	
	-

Musiktheorie 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musiktheorie 1
Modulnummer	BA-MT-I-G-EM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen. Der damit einhergehende Zugewinn von stilistischer Sicherheit unterstützt die Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation von Musik.	
Lehrinhalte	
<p>Im ersten Studienjahr werden grundlegende Aspekte aus dem Bereich der allgemeinen Musiklehre sowie Grundlagen der Kompositionstechnik in Renaissance und Barock thematisiert. Musiktheoretische Werkzeuge zur differenzierten Analyse von stilimmanenter Satz- und Kompositionslehre sind genauso Gegenstand der Lehre wie das adäquate Kommunizieren musikalischer Inhalte.</p> <p>Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können Gehörtes wiedererkennen, übertragen und memorieren. Sie verfügen über eine innere Klangvorstellung und ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie sind in der Lage, diese Fähigkeiten als einen integralen Bestandteil ihrer Musiker*innenpersönlichkeit nutzbar zu machen. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Zudem verfügen sie über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie können mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen umgehen und die entsprechende Fachsprache adäquat einsetzen. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gehörbildung 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	S	-	Gehörbildung 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Tonsatz 1	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Tonsatz 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	45 Min.	2	50 %
2.	MTP	Klausur	90 Min.	4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	1	-
2.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	2	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	1 LP
	Nr. 2	1 LP
Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	N. N.
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Music Theory 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Aural Training 1
	LV Nr. 2: Aural Training 2
	LV Nr. 3: Music Theory 1
	LV Nr. 4: Music Theory 2

9 Sonstiges	
	-

Musiktheorie 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musiktheorie 2
Modulnummer	BA-MT-I-G-EM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen. Der damit einhergehende Zugewinn von stilistischer Sicherheit unterstützt die Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation von Musik.	
Lehrinhalte	
<p>Im zweiten Studienjahr werden in der Fortsetzung des ersten Studienjahres die Themen Kontrapunkt und die Entwicklung der Harmonik bis ins frühe 19. Jahrhundert behandelt. Musiktheoretische Werkzeuge zur differenzierten Analyse von stilimmanenter Satz- und Kompositionslehre werden ebenso thematisiert wie das adäquate Kommunizieren musikalischer Inhalte.</p> <p>Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden können Gehörtes wiedererkennen, übertragen und memorieren. Sie verfügen über eine innere Klangvorstellung und ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie sind in der Lage, diese Fähigkeiten als einen integralen Bestandteil ihrer Musiker*innenpersönlichkeit nutzbar zu machen. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Zudem verfügen sie über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie können mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen umgehen und die entsprechende Fachsprache adäquat einsetzen. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Satzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gehörbildung 3	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	S	-	Gehörbildung 4	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Tonsatz 3	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Tonsatz 4	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	45 Min.	2	50 %
2.	MTP	Klausur	90 Min.	4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	1	-
2.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	2	-
3.	Schriftliche Ausarbeitung		1,5 Seiten	3	-
4.	Schriftliche Ausarbeitung		1,5 Seiten	4	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP

Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossene Modul Musiktheorie 1 voraus.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Music Theory 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Aural Training 3	
	LV Nr. 2: Aural Training 4	
	LV Nr. 3: Music Theory 3	
	LV Nr. 4: Music Theory 4	

9	Sonstiges	
	-	

Musiktheorie 3

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musiktheorie 3
Modulnummer	BA-MT-I-G-EM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt die zum künstlerischen Verständnis notwendigen musiktheoretischen Kompetenzen. Der damit einhergehende Zugewinn von stilistischer Sicherheit unterstützt die Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation von Musik.	
Lehrinhalte	
<p>Im dritten Studienjahr werden insbesondere der harmonische Wandel der Musik im 19. Jahrhundert sowie Kompositionstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts behandelt. Musiktheoretische Werkzeuge zur differenzierten Analyse von stilimmanenter Satz- und Kompositionslehre werden ebenso thematisiert wie das adäquate Kommunizieren musikalischer Inhalte.</p> <p>Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert. Im dritten Studienjahr werden insbesondere der harmonische Wandel der Musik im 19. Jahrhundert sowie Kompositionstechniken in der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts behandelt. Musiktheoretische Werkzeuge zur differenzierten Analyse von stilimmanenter Satz- und Kompositionslehre werden ebenso thematisiert wie das adäquate Kommunizieren musikalischer Inhalte.</p> <p>Durch geeignete Methoden (z.B. Solfège und Höranalyse) und anhand unterrichtsadäquater Beispiele aus der Originalliteratur werden die Komponenten Melodik, Harmonik, Rhythmus, Form und Klangfarbe thematisiert.</p>	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können Gehörtes wiedererkennen, übertragen und memorieren. Sie verfügen über eine innere Klangvorstellung und ausreichende Reaktionsfähigkeit hinsichtlich des Lesens, des Vom-Blatt-Spiels/Vom-Blatt-Singens von Musik. Sie sind in der Lage, diese Fähigkeiten als einen integralen Bestandteil ihrer Musiker*innenpersönlichkeit nutzbar zu machen. Sie können gehörte oder realisierte Musik hinsichtlich ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit kritisch beurteilen. Zudem verfügen sie über differenzierte Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre, Satzlehre und Analyse. Sie können mit Kompositionstechniken unterschiedlicher Stilrichtungen umgehen und die entsprechende Fachsprache adäquat einsetzen. Sie sind in der Lage, wesentliche Parameter eines Notentextes hinsichtlich des Tonvorrats, der Setzweise, der Harmonik, der Form, der Stilistik und der Dramaturgie zu realisieren.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Gehörbildung 5	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	S	-	Gehörbildung 6	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Tonsatz 5	P	30 h (2 SWS)	30 h
4.	S	-	Tonsatz 6	P	30 h (2 SWS)	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP / MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	45 Min.	2	50 %
2.	MTP	Klausur	90 Min.	4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	1	-
2.	Schriftliche Ausarbeitung		1-1,5 Seiten	2	-
3.	Schriftliche Ausarbeitung		1,5 Seiten	3	-
4.	Schriftliche Ausarbeitung		1,5 Seiten	4	-

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP

Studienleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
Summe LP	-	6 LP

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossene Modul Musiktheorie 2 voraus.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	N. N.	
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Music Theory 3	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Aural Training 5	
	LV Nr. 2: Aural Training 6	
	LV Nr. 3: Music Theory 5	
	LV Nr. 4: Music Theory 6	

9	Sonstiges	
	-	

Musikrezeption und -reflexion 1

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musikrezeption und -reflexion 1
Modulnummer	BA-MRR-I-G-EM-01

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1. + 2.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Kontext dieses Moduls erfolgt die Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse. Dadurch wird eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis geschaffen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte dieses Moduls geben einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen und Ereignisse der Musikgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart. In diese Rahmenumgebung eingebettet sind knapp gefasste Darstellungen musikhistorisch bedeutender Personen, Gattungen, Formen, Werke und Konzepte in ihrem Kontext; es werden Verbindungen zu anderen Entwicklungen in Kunst, Philosophie und Gesellschaft aufgezeigt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die grundsätzlichen Entwicklungen in der Musikgeschichte von der Antike bis zur Moderne. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in ihren historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen. Die Studierenden verfügen über anschlussfähige Fertigkeiten im Bereich der musikalischen Analyse.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	-	Musikwissenschaft 1	P	30 h (2 SWS)	30 h

2.	V	-	Musikwissenschaft 2	P	30 h (2 SWS)	30 h
3.	S	-	Analyse 1	P	15 h (1 SWS)	15 h
4.	S	-	Analyse 2	P	15 h (1 SWS)	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	90 Min.	2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	3 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. Die hier vorstehenden Regelungen zur Anwesenheit gelten nicht für die unter Punkt 3 „Aufbau“ formulierten Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2.
----------------------------	--

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Torsten Augenstein
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Music Adoption and Reflection 1
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musicology 1
	LV Nr. 2: Musicology 2
	LV Nr. 3: Analysis 1
	LV Nr. 4: Analysis 2

9	Sonstiges
	-

Musikrezeption und -reflexion 2

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musikrezeption und -reflexion 2
Modulnummer	BA-MRR-I-G-EM-02

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3. + 4.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Kontext dieses Moduls erfolgt die Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse. Dadurch wird eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis geschaffen.	
Lehrinhalte	
Die Lehrinhalte dieses Moduls vertiefen musikwissenschaftliche, musikanalytische, stilistische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte und behandeln Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, bezogen auf die musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Barock und Klassik. Dies erfolgt auch durch das Themengebiet musikalische Analyse. Musiktheoretische, stilistische, ästhetische, geistesgeschichtliche und gesellschaftliche Transformationsprozesse werden in Beziehung zu exemplarisch betrachteten Werken gesetzt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden kennen die Prozesse, welche die musikalische Stilentwicklung vom Ende des 17. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts kennzeichnen. Sie können mit den erworbenen methodischen Werkzeugen Musikbeispiele in analytischer, ästhetischer und stilistischer Hinsicht erörtern. Sie wissen um die Kriterien des Stilwandels und können Musik daher in den historischen Kontext einordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen. Die Studierenden können ihren Erkenntnisgewinn in ihre eigene musikpraktische Arbeit einfließen lassen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V	-	Musikwissenschaft 3	P	15 h (1 SWS)	15 h
2.	V	-	Musikwissenschaft 4	P	15 h (1 SWS)	15 h
3.	S	-	Analyse 3	P	30 h (2 SWS)	0 h
4.	S	-	Analyse 4	P	30 h (2 SWS)	0 h
5.	S	-	Wissenschaftliches Arbeiten	P	15 h (1 SWS)	15 h
6.	S	-	Wissenschaftliches Schreiben	P	15 h (1 SWS)	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 10 Seiten	2	40 %
2.	MTP	Referat	bis zu 30 Min.	4	40 %
3.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 5 Seiten	5	10 %
4.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	bis zu 5 Seiten	6	10 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			3 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0,5 LP
	LV Nr. 2	0,5 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	0,5 LP
	LV Nr. 6	0,5 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	0,5 LP
	Nr. 2	0,5 LP
	Nr. 3	0,5 LP
	Nr. 4	0,5 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossene Modul Musikreflexion und -rezeption 1 voraus.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch. Die hier voranstehenden Regelungen zur Anwesenheit gelten nicht für die unter Punkt 3 „Aufbau“ formulierten Veranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Torsten Augenstein
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Music Adoption and Reflection 2	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Musicology 3	
	LV Nr. 2: Musicology 4	
	LV Nr. 3: Analysis 3	
	LV Nr. 4: Analysis 4	
	LV Nr. 5: Academic Research	
	LV Nr. 6: Academic Writing	
9	Sonstiges	
	-	

Musikrezeption und -reflexion 3

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Musikrezeption und -reflexion 3
Modulnummer	BA-MRR-I-G-EM-03

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5. + 6.
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Kontext dieses Moduls erfolgt die Vermittlung elementarer Grundlagen der musikalischen Analyse. Dadurch wird eine breite Basis für Anknüpfungsmöglichkeiten zu den musikwissenschaftlichen Teilgebieten und der Musikpraxis geschaffen.	
Lehrinhalte	
Im Zentrum der Lehrinhalte dieses Moduls steht die musikalische Analyse von Werken der musikgeschichtlichen Epochenabschnitte Romantik und Moderne in exemplarischer Form. Eingeschlossen sind dabei musikwissenschaftliche, musikanalytische, ästhetische und musiktheoretische Inhalte sowie Fragen der Akustik und Instrumentenkunde, die bezogen werden auf die Entwicklungen und Umbrüche seit dem 19. Jahrhundert: die Herausbildung stilistischer Vielfalt, Kunstautonomie, industrialisierter Instrumentenbau, musikalische Massenkultur, nationalstaatliche Diskurse, Gesamtkunstwerk und Entstehung der Avantgarden, der neuen Musik (Musikelektronik, neue Medien) und eines globalen musikkulturellen Pluralismus.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können die Prozesse identifizieren, welche die Heterogenisierung der musikalischen Stilentwicklungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart kennzeichnen und was diese für die ästhetische Urteilsbildung bedeuten. Sie können Musik historischen und diskursiven Kontexten zuordnen, kritisch betrachten und wissenschaftlich angemessen darstellen. Sie wissen um die Unabgeschlossenheit ästhetischer Fragestellungen, welche die Gegenwartsmusik betreffen. Die Studierenden können ihren Erkenntnisgewinn in ihre eigene musikpraktische Arbeit einfließen lassen.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S	-	Analyse 5	P	30 h (2 SWS)	60 h
2.	S	-	Analyse 6	P	30 h (2 SWS)	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Schriftliche Ausarbeitung	13 bis 15 Seiten	1	50 %
2.	MTP	Referat	30 bis 40 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			4 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	2 LP
	Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	6 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Teilnahme setzt das erfolgreich abgeschlossene Modul Musikreflexion und -rezeption 2 voraus.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls ist die regelmäßige Teilnahme an den dazugehörigen Veranstaltungen erforderlich. Pro Veranstaltung kann die/der Studierende bis zu drei Mal 45 Minuten (bei Präsenzzeit 1 SWS) respektiv 90 Minuten (bei Präsenzzeit von 2 SWS) usw. vom Unterricht fernbleiben. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Torsten Augenstein
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Music Adoption and Reflection 3
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Analysis 5
	LV Nr. 2: Analysis 6

9 Sonstiges	
	-

Bachelorabschlussmodul

Studiengang	Bachelor of Music - Musik und Kreativität Studienrichtung Instrument Gesang
Modul	Bachelorabschlussmodul
Modulnummer	BA-BA-BP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7. + 8.
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Bachelorabschlussmodul kommen die im Verlauf des Studiums erworbenen Kompetenzen unter Berücksichtigung einer individuellen Schwerpunktsetzung zur Anwendung.	
Lehrinhalte	
Es besteht die Möglichkeit, zwischen dem Verfassen einer Bachelorarbeit (Einzelleistung) oder dem Absolvieren eines Bachelorprojekts (Einzel- oder Gruppenleistung) zu wählen. Das Thema der Bachelorarbeit wird in Absprache mit dem/der Hauptfachlehrer*in formuliert, die Ausgabe des Themas des Bachelorprojekts sowie dessen Betreuung und Begutachtung erfolgt in Absprache mit dem/der von der Musikhochschule bestellten Projektverantwortlichen.	
Lernergebnisse	
Durch das erfolgreiche Absolvieren der Bachelorarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, ein Thema im Rahmen der vorgegebenen Zeit nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu bearbeiten. Durch das erfolgreiche Absolvieren des Bachelorprojekts weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, ein Thema in Form einer Einzel- oder Gruppenarbeit zu bearbeiten, zu dokumentieren und mittels geeigneter Medien zu präsentieren.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	-	-	Bachelorarbeit/Bachelorprojekt	P	0 h (0 SWS)	300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Keine			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Bachelorarbeit, -projekt	45 Seiten oder 60 bis 80 Seiten und bis zu 60 Min.	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10 %		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
Keine					

5 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	0 LP
Prüfungsleistung/en	Nr. 1	10 LP
Studienleistung/en	-	-
Summe LP	-	10 LP

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung sind die erfolgreich abgeschlossenen Module Kernmodule 1–4, Profilmodule 1–3, Module Musikpraxis 1–2, Module Musiktheorie 1–3, Module Musikrezeption und -reflexion 1–3.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Entfällt

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Torsten Augenstein
Anbietender Fachbereich	Musikhochschule Münster - FB 15 der WWU

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Final Bachelor Assessment Module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor thesis/Bachelor project	

9	Sonstiges	
	-	